

## Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Jenins beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkungen auf dem Gemeindegebiet einzuführen:

### **Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1)**

- Jenins innerorts, flächendeckend ab Ortsbeginn, jeweils von Maienfeld, Malans und Dorfeinfahrt Süd (vom Rossried) herkommend

### **Parkieren gestattet (Sig. 4.17)**

- Zusatztafel: Reserviert für Gehbehinderte
- Jenins innerorts Parkplatz Rathaus (1 PP)

### **Parkieren gestattet (Sig. 4.17)**

- Zusatztafel: Maximum Parkdauer 30 min
- Jenins innerorts Parkplatz Rathaus (3 PP)

### **Parkieren gestattet (Sig. 4.17)**

- Jenins innerorts Parkplatz Werkhof (16 PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Alte Post (5 PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Erplon (7 PP/ 1 Motorradparkplatz)
- Jenins innerorts Parkplatz Pramalinis (3PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Sage (5 PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Mühle (6 PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Fanalweg (2 PP)
- Jenins innerorts Parkplatz Sägenstrasse (5 PP)

2. Das Parkverbot entlang der Kantonsstrasse gemäss Departements-Verfügung vom 26. Juni 2002 wird bis zum Beginn der Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1) verkürzt.
3. Mit diesen Massnahmen soll das Parkieren innerorts neu geregelt werden.
4. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 15. März 2019 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs.2 EGzSVG genehmigt.
5. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Jenins eingereicht werden. Nach der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.